

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

100 (15.12.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 100. Mittwoch den 15. December 1819.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Zollfreiheit alles Guts, welches den teutschen Fürsten oder deren Familien zugehörig ist, betreffend.)

K. D. Nro. 22799. Vermöge Rescripts Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 10. d. M. Nro. 12825. ist verfügt worden, daß künftig hin die Gesandten bei dem teutschen Bundestag von der Entrichtung des Weg- und Chaussée-Geldes befreit seyn sollen, wornach somit sämtliche Aemter und Obergemeindefürsorge zur Nachachtung und Verständigung des un-
terstehenden Personals hiermit angewiesen werden.

Freiburg den 26. November 1819.

G. B. Directorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bob.

(Die Verrechnung der Taxen und Sporteln betreffend.)

K. D. Nro. 23320. Vermöge hohen Rescripts Großherzoglichen Ministerii des Innern vom 19. v. M. Nro. 13268. — 72. wird bis auf weitere Verfügung vom 1. Dezember d. J. an, den Actuaren bei den Bezirksamtern, welche die Taxen und Sporteln extrahiren, erheben und abliefern, gleichviel, ob es amtliche oder von höhern Behörden angelegte Taxen u. c. sind, in der Voraussetzung, von jedem Gulden eine Einzugs-Gebühr von zwei Kreuzern bewilligt, daß dieselben keine Ausstände erwachsen lassen, und sonst keine weiteren Auslagen für das herrschaftliche Verantw. statt finden. Im Fall sie aber den Einzug durch Ortsvor-
gesetzte oder Gerichtsdienner besorgen lassen, so haben sie diesen von gedachter Gebühr die Hälfte in der Art abzugeben, daß in keinem Fall mehr als zwei Kreuzer von jedem eingegangenen Gulden bezogen und verrechnet werden dürfen.

Sämmtliche Aemter und Amtsklassen-Verwaltungen werden daher von vorsehender hohen Verfügung zu ihrer Maasnahme und Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Freiburg den 2. Dezember 1819.

G. B. Directorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bob.

Bekanntmachung.

Von dem Kurfürstlich Badenschen unterm 1. September 1803. durch den Hrn. E. Reutlinger und S. Haber dahier negotirten Anlehen von 300,000 Gulden, dessen letzter Termin auf den 1. September d. J. verfallen war, steht noch die Obligation No. 166. à 1000 fl. zurück, und ebenso stehen von dem unterm 1. Oktober 1803. durch den Hrn. D. Seeligmann et Comp. dahier negotirten Anlehen, von 1 Million Gulden, dessen letzter Termin auf den 1. Oktober d. J. verfallen war, noch folgende Obligationen zurück:

- | | | | | | | | | | |
|----------|-------|-------|-------|-----------|------|------|------|------|---------------------|
| No. 601. | 603. | 632. | 697. | 709. | 722. | 749. | 750. | 756. | à 1000 fl. Kapital. |
| • 757. | 758. | | | | | | | | à 500 fl. Kapital. |
| • 1123. | 1166. | 1167. | 1179. | und 1194. | | | | | |

Die Inhaber dieser vorbemerkten Partial-Obligationen werden daher hiermit aufgefordert die verfallenen Kapitalien gegen Rückgabe der Obligationen, entweder bey dem Hrn. Joh. Goll et Söhne in Frankfurt, oder dahier baldigst zu erheben, indem kein weiterer Zins darauf vergütet werden kann.

Carlsruhe den 27. November 1819.

Großherzogl. Badensche Amortisations-Kasse.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung und Entlassung des Pfarrers Fr. Eber Eisele nach Storzlingen im Fürstenthum Sigmaringen ist die diesseitige Pfarrei Sumpfböhen, Amts Hüdingen im See Kreis, mit einem beiläufigen Ertrag von 700 fl. erledigt.

Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bei der Landesherrschafft Fürstberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Die Fürstlich Salmische Präsentation des Pfarrers Mittenzwei von Oberwittstadt auf die Pfarrei Unterwiltighausen hat die Landesherrliche StaatsGenehmigung erhalten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem bisherigen Diakonus an der Evangelisch Lutherischen Stadtkirche zu Carlsruhe, Friedrich Bissel die erledigte Evangelisch Lutherische Pfarrei Gondelsheim (Spezialars Hochsheim im Murg und Pfälz-Kreis) zu übertragen.

Der Filial Schuldienst zu Reichenbach, Amts Ettlingen ist durch den Tod des Schullehrers Wolf alda mit einem Einkommen von 120 fl. erledigt. Die Competenten um denselben haben sich vorchriftsmäßig bei dem Murg und Pfälz-Kreis- Directorium zu melden.

Der Schullehrer Mathias Kaiser in Hauinge en ist auf den Schuldienst zu Neuenweg (Decanats Schoppsheim im Dreisamtkreis) versetzt worden.

Untergertliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Chiengen.

(1) An den Casper Wagmer auf dem Dietenberg, Gemeinde Eottketten, auf Mittwoch den 22. Dezember in der Kanzlei zu Jestetten.

Aus dem Bezirksamte Breisach

[1] An den Joseph Aman zu Jestingen, auf Montag den 10. Jänner 1820. vor der Theilungs-Commission zu Jestingen.

Aus dem Bezirksamte Eudingen

(2) An den Alois Gerber von Forchheim auf Donnerstag den 23. Decemb. vor der Theilungs-Commission im Vogts-Haus zu Forchheim.

Schuldenliquidation.

(3) Auf ausdrückliches Verlangen der Alois Wehrleichen Eheleute auf dem Kostgefäll zu Haslach Simonswald wird zum Behufe ihrer vorhabenden Hofübergabe Schuldenliquidation auf Dienstag den 11. Jänner 1820. auf der Amtskreisvisoratskanzlei dahier angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen gegen diese Eheleute, unter dem Präjudiz später mit ihren Forderungen nicht mehr gehört zu werden, anzumelden, und richtig zu stellen haben.

Waldkirch den 29. November 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Aufforderung.

[1] Friedrich Bührer von Malterdingen, welcher sich der Theilnahme an einem Schaafs diebstahle verdächtig gemacht hat, wird, da er sich von Haus entfernt hat, hiemit aufgefordert sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und sich wegen jenes Verdachts zu rechtfertigen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden die Großh. Polizei. Behörden ersucht, auf diesen Menschen zu scharfen, und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher liefern zu lassen.

Emmendingen den 10. Dezember 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

[1] In Folge hoher Verfügung des Großh. Hofgerichts Freiburg wird hierdurch gegen die ledige Adelsknecht Eberle von Bietersdorf im Allgäu, Königreichs Baiern, der Abwesenheitsprozeß erkannt, und dieselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei diesseitigem Stadtamt persönlich zu stellen, widrigens sie auf ungehöriges Ausbleiben des Verdachts, in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli d. J. ein Kind ausgefetzt zu haben, für schuldig erklärt, und das weitere Rechtliche gegen sie auf den Betretungsfalle vorbehalten würde.

Freiburg den 9. Dezember 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Chrismar.

Aufforderung.

[1] Der Wittwe Gradamann geborne Joslikofer ist von den französischen Entschädigungs-

geldern für Badische Privatrenten nach Verhältnis ihres Antheils die Summe von 75 fl. 10 kr. zugefallen.

Da man von gedachter Wittwe keine Wissenschaft in hiesigem Amtsbezirk hat, und wahrscheinlich sowohl wegen ihres Geburts, als Wohnorts ein Irrthum untergelaufen ist, so wird dieselbe in Gemäßheit hoher Kreisdirectorial. Verfügung vom 23. November a. c. No. 22636. hiermit öffentlich aufgefordert, obigen Forderungs-Betrag binnen 6 Wochen bei Großherzogl. Amortisations-Kasse in Karlsruhe um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sie sonst die entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hat.

Lörrach den 10. Dezember 1819.
Großherzogliches Bezirks-Amt.
Baumüller.

Aufforderung.

(2) Johann Häfeler von Ortenberg, welcher schon 32 Jahre vermisst wird, oder dessen Descendenten, werden hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre sich dahier einzufinden oder Nachricht zu geben, widrigens das unter Pflegschaft stehende Vermögen den sich darum meldenden vermuthlichen Erben fürsorglich zuerkannt wird.

Offenburg den 27. November 1819.
Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Molitor.

Aufforderung.

(2) Johann Ulrich Wegler von Badenweiler conscriptionspflichtig, ohne sich bei dem Messen und Loosen gestellt zu haben, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor dem unterzeichnetem Amte zu Abwartung des Weitem zu stellen, wenn er nicht als Refractaire angesehen, und als solcher nach den Landesgesetzen behandelt seyn will.

Mühlheim den 9. December 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Mundtoderklärung.

[2] Thadä Saladin von Muzingen wird hiemit im ersten Grade mundtod erklärt, und ihm dessen Bruder Anton Saladin zum Pfleger gesetzt, welches man zur Warnung öffentlich bekannt machen will.

Freiburg den 4. Dec. 1819.
Großherzogliches Landamt.

Verschollenheitsklärung.

(1) Da der ledige Thomas Kessler von Grimmerwald ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 3. Dezember v. J. No. 9122. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.

Achern den 7. Dezember 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Verschollenheitsklärung.

(3) Der Bürgersohn Lorenz Steger von St. Leon, welcher unterm 7. Sept. 1818. öffentlich vorgeladen worden, und nicht erschienen ist, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen unter seine nächsten Verwandten gegen Caution vertheilt.

Philippsburg den 19. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vakante Actuars-Stelle.

(1) Durch die Beförderung des ersten Actuars bei hiesigem Bezirksamte ist diese mit einem Gehalte von 350 fl. verbundene Stelle erledigt worden. Man wünscht dieselbe mit einem tüchtigen Rechtspractikanten wieder zu besetzen, und veranlaßt deswegen die Competenten, sich unter Vorlegung ihrer Fähigkeiten und Sittenzeugnisse hierwegen dahier zu melden.

Tridberg den 9. Dezember 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weibimhaus.

Vakante Skribenten-Stelle.

(2) Bei der Domanal-Verwaltung und Ober-Einnehmerei St. Blasien ist eine Skribenten-Stelle erledigt, die man bald möglichst durch einen gut befähigten und wohlgeleiteten Skribenten besetzt wünscht. Annehmliche Bedingungen und anständige Behandlung werden zugesichert. Wer diesen Platz versehen zu können glaubt und Lust trägt, wolle ungesäumt anher seine Aeußerung geben.

St. Blasien den 6. Dec. 1819.

Dom. Verwalt. u. Obereinnehmerei.

Vakannte Thigs. Kommissars-Stelle.

(2) Bei dem unterzeichneten Amtsdresshause ist eine Theilungs-Commissars-Stelle zu besetzen.

Dienstanerbieten, welche nicht durch ein Zeugniß über Geschicklichkeit, Fleiß und solide Aufführung belegt sind, werden nicht berücksichtigt. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Freiburg den 8. Dezember 1819.

Großherzogl. Stadtmis. Revisorat.
Höfle.

Landesverweisung.

(1) Die unten signalisirte heute aus hiesigem Correctionshaus entlassene Elisabeth Finklerin von Achern wurde vermög Urteils des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittel-Rheins vom 21. März 1819. No. 977. wegen Baganten-Lebens in eine monatliche Correctionshaus Strafe zu Tragung der Untersuchungs-Kosten und nachheriger Landesverweisung condemnirt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 29. November 1819.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.
Schmidt.

Signalement.

Elisabetha Finklerin, angeblich von Achern ist 37 Jahre alt, untersehter Statur, 5' 1" groß, hat schwarz braune Haare, ein längliches vollkommenes Angesicht, breite Stirne braune Augen etwas große Nase und Mund und ein breites Kinn. Ihre Kleidung besteht in einem halbbraunen tüchernen Ueberrock, blau wollenen Rock, und rothgekreistem Steck, einem weißen Halstuch blauen Schurz, grau wollene Strümpfe, und einem Paar Schuhe.

Landesverweisung.

(1) Unten signalisirter Kaver Weber von Steighof bei Klosterbeuren im Hohenzoller Stammarischen, welcher vermög Urteils des Groß-Hofgerichts der See- Provinz vom 10. Sept. 1817. No. 1168. wegen Diebstahls in eine Zuchtshaus-Strafe von 4 Jahren und 16 Wochen zu Tragung der sämmtlichen Kosten und nachheriger Landesverweisung condemnirt worden, wir heute begnadigt wieder aus disseitiger Anstalt entlassen, und daher der Großh. Landen verwiesen, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal den 6. December 1819.

G. Zucht. u. Correctionshaus-Verwaltung.
Schmidt.

Signalement.

Faver Weber von Steighof bei Kloster-
Heuren im Hohenzoller Sigmaringischen ist 29-
Jahre alt, ein Buernknecht von starkem Kör-
perbau 5' 2" groß, hat schwarze Haare, ein
langes braunes Angesicht, hohe Stirne, schwarze
Augen und Augenbraunen, eine kleine Nase,
breiten Mund und Kinn, einen starken schwarzen
Bart, und gute Zähne.

Landesverweisung.

(2) Unten signallirter Jakob Peter von
Fischthal, Cantons Zürich, wurde wegen Va-
gantleben und Diebstahls-Verdacht durch
hohes Hofgerichtliches Urtheil ddo. Freiburg
den 27. August d. J. No. 1945. zur drei
Monatlicher Correctionshaus-Strafe und nach-
heriger Landesverweisung kondemniert, heute
aber nach erstandener Strafe entlassen, und
den Großh. Bad. Landen verwiesen, welches
hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Jakob Peter ist 30 Jahr alt, mißt 5' 5"
hat schwarze Haare, ditto Bart und Augen-
braunen, graue Augen, ovale Stirne, eine
knispige Nase, gewöhnlichen Mund, eine Zahn-
lücke und eine blasse Gesichtsfarbe.

Er trägt einen dunkelblautüchernen Janker,
mit halbrunden zinnernen Knöpfen, ein weiß
und roth punktirtes Halstuch, eine grau tüchene
Weste, blau leinene Pantalons, leinene weiße
Kamaschen, Bundschuhe und ein blau tüche-
nes Käppchen.

Hüfingen den 3. Dec. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Menshengen.

Landesverweisung.

(3) Der durch hohes Hofgerichtliches Ur-
theil ddo. Freiburg den 30. Juli 1819. sub
No. 1675. wegen Vagantleben und Betrug
auf 16 Wochen ins hiesige Correctionshaus
condemnierte Joseph Haas von Oberhägesheim
aus dem OberElsas wurde heute nach er-
standener Strafe entlassen, und obigem hohen
Urtheil zu Folge den Großherzogl. Badischen
Landen verwiesen, welches hiemit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Joseph Haas ist 24 Jahr alt, mißt 5' 8",

hat kurz abgeschchnittene schwarz braune Haare,
ditto Bart und Augenbraunen, braune Augen
eine große Nase gewöhnlichen Mund und ein
rundes Kinn.

Er trägt ein schwarz seltenes Halstuch, einen
braun tüchernen Frack, grau-tüchene lange Bein-
kleider, eine weiße Weste mit blauen Streifen,
Stiefel, und einen runden hohen Filzbut.

Hüfingen den 27. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Menshengen.

Diebstahl.

[1] In letztverfloffener Nacht ist dem Johann
Willing zu Niederrimsingen nachbeschriebenes
Pferd aus seinem Stalle entwendet worden.

Dieses wird mit dem Ersuchen bekannt ge-
macht, daß, wenn ein solches Pferd entdeckt
werden soll, sich desselben, so wie des allfälligen
Verkäufers versichert, und davon die Anzeige
anher gemacht werden wolle.

Dreisbach den 11. Dezember 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Finnewegg.

Signalement des Pferdes.

Dasselbe ist eine braune Stute mit einem
3 Finger breiten weißen Strieme am Kopfe, der
von der Nase etwa eine Hand breit entfernt ist,
hat einen stark gebogenen Rücken, und ist am
hintern linken Fuß vom Knie abwärts ganz weiß,
mit einem starken Körperbau von mittlerer Größe,
14 bis 15. Faust hoch versehen, ohngefähr 10
Jahre alt, und soll bis zum nächstkünftigen Mai
wersen.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 16. auf den 17. v.
M. wurde dem Simon Jos von Schallstadt

- 1) ein großer kupferner Waschkessel,
- 2) ein kupferner Brennkessel sammt Rohr und
- 3) ein eisernes Wasserschöpfchen und

der Wittwe des Johann Burgraf von da
ein großer kupferner Waschkessel entwendet.

Sämmtliche Behörden werden demnach er-
sucht, wenn etwas von diesen Effekten oder von
dem Diebe in Erfahrung gebracht werde, die
Anzeige anher machen zu wollen.

Freiburg den 2. Dec. 1819.

Großherzogl. Landamt.
Wundl.

Diebstahl.

In der Nacht von gestern auf heute sind zu Rippenheim mittelst gewaltamen Einbruchs durch eine Kiegelwand nachbeschriebene Tuch, und Kleiderwaaren entwendet worden, es werden daher die betreffende lbbliche Behörden anmit ersucht, auf die entwendete Stücke und deren Verkäufer fahnden; und im Entdeckungsfalle uns gefällige Nachricht zugehen zu lassen.

Ettenheim den 20. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung von den gestohlenen Kleidungsstücken.

- 1) Ein dunkelblauer Mantel mit weißem leinenem Futter, ganz neu mit einem großen Kragen.
- 2) Ditto ein Mantel, der stehende Kragen mit gestreiftem Manchester eingefast, nebst einem großen Kragen.
- 3) Ein großer hellblauer Mantel mit Sammet ausgeschlagen, das Futter von Tuch mit Rippen.
- 4) Ein Weiberüberrock schwarzblau, mit Sammet durchaus ausgeschlagen.
- 5) Ein dunkelblauer Ueberrock, feines Tuch mit falschen Taschen auf der Seite.
- 6) Ditto ein Mannsüberrock, durchaus mit Rasch gefüttert, nebst gesponnenen Spiegelknöpfen.
- 7) Ein melirt blauer Ueberrock ganz groß, der untere Kragen etwas hell Tuch.
- 8) Ein grauer Ueberrock mit weißen Knöpfen.
- 9) 2 dunkelgrüne Ueberrock, wovon einer gelbe Knöpfe, und der andere weiße Stahlknöpfe hat.
- 10) Ein dunkelgrauer Ueberrock die Knöpfe vom Tuch.
- 11) 2 dunkelblaue feine Röcke, nach der neuesten Mode mit gesponnenen Knöpfen.
- 12) 2 graue Röcke wovon einer schon gewandt ist, einer mit seidnem Futter.
- 13) Ein brauner kalmuckener Ueberrock.
- 14) 18 Stück blaue Kammissöler, alle mit gelben Knöpfen besetzt, zum Theil etwas rothes am Futter.
- 15) 10 Stück graue Kammissöler, verschiedener Größe zum Theil ganz neu mit gelben Knöpfen, auch ein Sommerkammissol blau und weißgestreift.
- 16) 6 Paar Hosen mit Kalbleder besetzt, von melirtem blauem Tuch, und zwei weißgrüne.
- 17) 1 Ditto weißgrüne mit Schaafleder besetzt, und 1 Paar dunkelgrüne mit Kalbleder.
- 18) 22 Paar ganz neue Hosen dunkelblau, grau grün, und zwei Paar davon dunkelbraun.
- 19) 4 Paar getragene Hosen, 1 Paar graue mit rothen Streifen, ein Paar feine dunkelblaue mit Bändel, ein Paar dunkelgrüne, ein Paar halblange schwarze Sammethosen mit weißen Knöpfen und durchaus gefüttert.
- 20) 3 ganz neue scharlattene Gilet mit gelben Knöpfen, nur auf einer Seite Knopfsöcher.
- 21) 2 ditto rothe ganz große, mit einer Reihe Knöpfe.
- 22) 10 Stück neue schwandone mit gesponnenen Knöpfen, zum Theil übereinander.
- 23) 16 Stück manchester- und rielzelzugene Gilet mit Rasch und Damas gefüttert, alle übereinander zu machen, mit weißen Knöpfen.
- 24) 2 gelbe plüschene Gilet mit gelben Knöpfen, ein gelbes kachemirnes ganz großes Gilet mit Futterdarchet gefüttert, und 2 Reihen gelben feinen Knöpfen.
- 25) Ohngefähr 30 Stück Gilet aller möglichen Sorten.
- 26) Ein Frauenzimmerkragen, fein dunkelblaues Tuch, mit Sammet besetzt.
- 27) 24 Paar kurze und lange Kamaschen, blau, grau, grün und schwarz.
- 28) Ein Paar Fuhrmannsstiefel.
- 29) Ein Paar neue weiße Kommisschuhe.
- 30) Ein Stück weißleinen Tuch.
- 31) 3 Stück hellbaues wollenes neues Tuch 15 auch 18 Ellen haltend.
- 32) Ohngefähr 8 Ellen rother Scharlatin.
- 33) Mehrere Reste braun und rothes Tuch.
- 34) Ein Rest rother Katin und ein ditto blauer.
- 35) Ein Stück blauer Damas und ein ditto brauner und ein Stück violet ditto, und ein Stück weißer und ein Stück schwarzer ditto.
- 36) Ein Stück hellblauer Kalmang mit weißen Blumen.
- 37) Mehrere Reste Stamasen in verschiedenen Sorten.
- 38) 2 halbe Stück dunkelblaues Tuch mittlerer Qualität.

F a h n d u n g.

(2) Michael Volkstaller gebürtig von Eichstett bürgerlich und verehlicht in Runnenweyher ein Bagant, und sehr verdächtiger Pvre.

sche hat von jenen Kleidungsstücken und Waaren, welche zu Rippenheim in der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet wurden hier mehrere verkauft, und dadurch gegründeten Verdacht des verübten Verbrechen oder der Theilnahme auf sich geworfen: wahrscheinlich zieht dieser Vursche im Lande herum, und verkauft noch mehrere der entwendeten Effekten.

Ueber seine Person können wir nur den Bescrieb dahin machen, daß er 40 Jahr alt, mittlerer Statur, 5 Schuh 3 Zoll groß ist, derselbe hat schwarzbraune Haare, wob Bart, lichte dünne Augenbraunen, graue Augen, große etwas wenig gedogene Nase, mittlern Mund, gute Zähne, ein langes breites Gesicht, rundes Kien, und blasse Gesichtsfarbe.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen saphaden, im Betretungsfalle denselben arretiren, und entweder an das Großherzogl. Bezirksamt Eitenheim oder an disseitige Behörde einlieferen, besonders aber auf den Verkauf von Kleidungsstücken und verschieden:en Tuchs nachzusehen — im Entdeckungsfalle gerichtl. erheben, und an belobtes Amt in Eitenheim übersenden zu wollen.

Freiburg den 9. Dezember 1819.

Großherzogl. Stadtm.

Wegel.

Fahndung.

(2) Der unten signalisirte angebliche Schusterzessell Anton Zimper von Siegelau Großh. Bezirksamts Waldkirch wurde wegen Passverfälschung dahier arretirt, und entkam aus dem Transporte nach Freiburg nachdem er dem Transportanten das Gewehr gewaltsam abgenommen, zerschlagen, und den Transportanten selbst mißhandelt, von diesem aber mit dem Stock einen so starken Streich über die Nase erhalten hatte, daß man die Spur davon noch längere Zeit wahrnehmen, und den Vurschen vorzüglich an dieser Wunde oder Narbe erkennen dürfte.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Vurschen zu saphaden, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Neustadt den 4. Dezember 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement.

Der Vursche ist etwa 24 Jahr alt, 5' 4" groß, hat braune kurze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, dicke Nase, ein rundes Gesicht, braunrothe Gesichtsfarbe, und einen kleinen braunen Knebelbart, er trug bei der Entweichung einen kurzen Frack von braunem Tuche, lange blaue Hosen, Bundstiefel, runden Hlyhur mit kleinem Sturm, und einem grünen alten Wachstuch darüber.

Kaufanträge.

Wirthshaus-Versteigerung.

(1) Montags den 10. Jänner 1820. Nachmittags um 2 Uhr wird das in der Gantmasse des bürgerlichen Salmenwirths Karl Huber dahier gehörige, in der Vorstadt Leutkirch, an der frequenten Ringinger Thal- Straße dahier sehr vortheilhaft situirte mit der Schildgerechtigkeit zum Salmen verfehene Wirthshaus, nebst den unten beschriebenen Zugehörungen mittelst öffentlicher Steigerung zu eigen verkauft werden.

Das Wirthshaus ist zweistöckigt, mit Mansarden, der untere Stock ganz von Stein gebaut, das Gebäude 107 Schuhe lang, 54 Schuhe tief, und umfaßt

a) Im untern Stocke

Eine große Wirthskube, ein Speisezimmer, ein Billard- Zimmer, zwei Schlafzimmer, eine gut eingerichtete, mit einem Brunnen versehene sehr geräumige Küche, und eine Speisekammer.

b) Im zweiten Stocke

Sechs heizbare Zimmer, ein solcher Saal, ein großer Tanzboden, drei zum Heizen leicht einzurichtende weitere Zimmer, und eine Küche.

c) Unter den Mansarden

Neun Zimmer, und eine das ganze Dach durchziehende Waschküche.

Dabei befinden sich in einem besondern hinter dem Wirthshause und Hofe gelegenen Gebäude, zwei Scheuern, drei Pferdställe, ein Rindviehstall, mehrere Schwein- Ställe, ein Brenn- und ein Waschkhaus.

Der gewölbte Keller faßt 3000 Ohm, und ein kleiner Nebenkeller kann zu Aufbewahrung verschiedener Victualien verwendet werden.

Der durchaus gepflasterte zwischen dem Wirthshaus und den Stallungen liegende mit zwei Einfahrten versehene Hof ist 91 Schuhe lang und 73 Schuhe breit, der daran gelegene Garten 175 Schuhe lang und 71 Schuhe breit.

Das Haus mit seinen Nebengebäuden, an Stallungen, Scheuern, dem Hof und Garten ist mit einer 9 Schuhe hohen Mauer von der hintern Seite durchaus eingefast.

Die Steigerung wird in dem Hause selbst unter Vorbehalt ganztlicherlicher Ratification vorgenommen, und haben sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Bedingungen können vorher auf der städtischen Kanzlei dahier eingesehen werden.
Gengenbach den 10. Dezember 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Badwirthshaus • Versteigerung.

(1) Die hinter der Stadt Sulzburg gelegene Badwirthschafts • Behausung und Zugehörde wird aus der Gantmasse des Jakob Friedrich Dreyer daselbst Montags den 3. Jänner 1820. Nachmittags 2 Uhr in der Krone zu Sulzburg öffentlich versteigert werden.

Die Bedingnisse werden am Steigerungstag eröffnet werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens • und Surenzeugnissen auszuweisen.
Mühlheim den 8. Dezember 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner

Haus • und Güter • Verkauf.

(1) Donnerstag den 23. Dezember wird das Hofgut des Faber Wafmer in der Kanzlei zu Jestetten öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt.

Dieses besteht in Liegenschaften:
Aus einem sehr gut erhaltenen Wohnhause, samt Scheuer, Stallung, Schopf, Kraut und Baumgarten

2 Fuchert $\frac{1}{2}$ Bierling.	
Reeben	3 . .
Wiesen	5 . . 2 . .
Ackerfeld	46 . . — . .
Wald	17 . . — . .

Zusammen 71 Fuchert $1\frac{1}{2}$ Bierling.
Fahnrissen.

1 Pferd, 2 Stieren, 3 Kühe, 2 Schweine, dann alle Sortungen von Mablfrüchten, Strohs, so wie von Haus und Feldbau • Geräthen.

Der Anschlag vom ganzen ist 4650 fl. — Die Liegenschaften werden auf billige Terminen — die Fahnrissen aber gegen baare Bezahlung versteigert.

Auswärtige Liebhaber müssen sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen.

Jbiengen den 6. Dezember 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Dienstgesuch.

(1) Ein gesellig qualifizirter Theilungs Commissaire wünscht seine bisherige Stelle mit einer andern zu verwechseln, und kann nach Belieben eintreten; Nähere Auskunft hierüber giebt Amtes • revisor Dietrich zu Hornberg.

Verbesserungen.

In den Anzeigeblättern Nro. 80. 82. und 84. befindliche Ziehungsliste der Amortisations • Obligationen sind folgende Fehler bemerkt worden:

Auf den Seiten 723. 739 755.

Bei der Obligation Nro. 3388. steht ein Gewinn auf die Obligation von 500 fl. mit 20 fl. anstatt ohne Gewinn.

Bei der Obligation Nro. 3406. steht ein Gewinn auf die Obligation von 500 fl. mit 30 fl. anstatt 20 fl.

Bei der Obligation Nro. 3429. steht auf die Obligation von 500 fl. kein Gewinn anstatt 30 fl. Gewinn.

Auf den Seiten 724. 740. 756.

Bei der Obligation Nro. 6482. steht der Gewinn auf die Obligation von 100 fl. nur mit 4 fl. anstatt mit 6 fl.

Auf den Seiten 725. 741. 757.

Die Obligationen Nro. 8854. und 8834. sind verschränkt, letztere muß zuerst kommen mit dem Gewinn von 30 fl. und 6 fl., und alsdann die Nro. 8854. ohne Gewinn.